

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Ankauf eines Kunstwerkes**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01768**

Anlage:  
Abbildungen des Kunstwerks

**Beschluss des Kulturausschusses vom 06.11.2014 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Lenbachhaus hat die Chance, die Arbeit von Anna Oppermann „Der ökonomische Aspekt“ (1979 - 1984) aus dem Nachlass zu erwerben.

Ankäufe von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen für die Städtische Galerie im Lenbachhaus mit einem Wert über 76.700 € pro Einzelfall sind gemäß § 22 Nr. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München und Beschluss des Stadtrats (Kulturausschuss vom 11.03.1999 / Vollversammlung vom 17.03.1999) der Ankaufskommission zur Begutachtung vorzulegen und vom Kulturausschuss zu genehmigen.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Auftrag der Städtischen Galerie im Lenbachhaus ist das Sammeln, Erforschen, Präsentieren und Bewahren der Münchner Kunst des 19. Jahrhunderts, der Kunst des Blauen Reiters, der Kunst der Neuen Sachlichkeit und vor allem der Internationalen Gegenwartskunst. Sammlungs- und Ausstellungstätigkeit sind aufeinander abgestimmt und ergänzen sich. Damit wird das Münchner sowie das internationale Publikum über bedeutende Kunstentwicklungen informiert.

Durch Ankäufe schafft sich die Städtische Galerie im Lenbachhaus zum einen die Freiräume, künftig auch aus den eigenen Sammlungsbeständen bedeutsame Ausstellungen realisieren zu können. Zugleich aber verschafft sie sich als international gefragte Leihgeberin die Möglichkeit, auch von anderen Instituten Leihgaben zu erhalten, die für ihre Ausstellungsprojekte von großer Bedeutung sind.

Die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus schlägt folgendes Kunstwerk zum Ankauf vor:

**Anna Oppermann:  
Der ökonomische Aspekt, 1979 - 1984**

(Abbildungen des Kunstwerks sind in Anlage beigegeben)

Das Kunstwerk stammt aus dem Nachlass der Künstlerin. Die Ankaufsumme wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.1 Beschreibung des Kunstwerks und Bedeutung für die Sammlung

Mit dem Ankauf der Installation „Der ökonomische Aspekt“ der Künstlerin Anna Oppermann (1940 - 1993) schließt die Städtische Galerie im Lenbachhaus eine Lücke in der Sammlung für Kunst nach 1945. Ein Schwerpunkt der Sammlung sind die Anfänge der Installationskunst, wobei das Lenbachhaus in diesem Bereich in erster Linie Environments von Joseph Beuys besitzt. Es ist daher notwendig, ein künstlerisches und historisches Gegenüber auf Augenhöhe zu finden, das in Dialog sowohl mit Beuys als auch den anderen Installationen in der Sammlung steht. Anna Oppermann ist eine der wichtigsten deutschen Installationskünstlerinnen, die auch thematisch mit Beuys und anderen in unserer Sammlung vertretenen Künstlern korrespondiert. Darüber hinaus ist es dem Lenbachhaus ein Anliegen, den Anteil an Frauen in unserer Sammlung insbesondere in dieser frühen Periode zu erhöhen.

Mit ihren Ensembles fand Oppermann zu einer Kombination von konzeptueller und bildnerischer Arbeitsweise, mit der sie sowohl analytisch wie auch plastisch narrativ auf die Kunst- und Alltagswelt am Ende des 20. Jahrhunderts einging. In diesem Zusammenhang ist „Der ökonomische Aspekt“ eine der wichtigsten Arbeiten, mit der die Künstlerin mit den Erwartungen des Konsumenten und des Marktes und deren wechselseitiger Beziehung spielt. Kunsthistorisch nehmen Oppermanns Ensembles als Kreuzungen aus Konzept- und Prozesskunst in den 1970er Jahren eine herausragende Position ein. Die stillebenartigen Arrangements aus Bildern, Fotografien, Texten und Alltagsobjekten sind exemplarisch und einzigartig für die Kunst aus dieser frühen Zeit der Installationen. Zugleich besitzt Oppermanns Werk höchste Aktualität, hat sie doch schon früh auf künstlerische Praktiken hingewiesen, die Prozess, Handlung und Aussage verbinden und das Publikum miteinbeziehen. Im Zuge des entfesselten Kapitalismus und den komplexen Strukturen des Kunstmarktes ist Oppermanns kritische Haltung besonders wichtig.

Anna Oppermanns Werk, speziell aber „Der ökonomische Aspekt“, hat in den vergangenen Jahren noch an Bedeutung gewonnen durch die Präsentation bei wichtigen internationalen Ausstellungen, so in der Serpentine Gallery in London (1981), bei der Biennale in Sydney (1984) oder der Biennale in Sao Paulo (2012).

Das komplexe Raumgebilde „Der ökonomische Aspekt“ entfaltet schon allein durch seine Dimensionen eine museale Wirkung, das jedoch in seiner Gestalt variabel ist und anpassbar auf unterschiedliche Präsentationssituationen, was den Sammlungs- und Ausstellungsräumen des Lenbachhauses zugute kommt.

## 2.2 Ankaufskommission

Die Ankaufskommission der Städtischen Galerie im Lenbachhaus hat hierzu in der Sitzung am 26.09.2014 den Ankauf befürwortet.

## 3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da eine Einberufung der Ankaufskommission aus terminlichen Gründen erst zum 26.09.2014 stattfinden konnte. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist zwingend notwendig, um die erste Rate des Ankaufs noch in diesem Jahr leisten zu können und damit die günstige Kaufoption zu behalten.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Nallinger, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Der Ankauf des Kunstwerks von Anna Oppermann „Der ökonomische Aspekt“ (1979 - 1984) wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (2x)  
an die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat